

Bekanntmachung - Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) in der Fassung vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V, S. 42), zuletzt geändert durch Art. 4 des LUMwRLUG vom 09.08.2002 (GVOBl. M-V S. 531) werden nachstehende Verkehrsflächen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gewidmet wird hiermit die Straße **An den Kruggärten** in der Ortslage Rehna (siehe Lageplan).

1. Die Straße „An den Kruggärten“ ist eine Ortsstraße i. S. v. § 3 Ziffer 3a StrWG M-V.
2. Der Straßenbaulastträger dieser Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr.14 „Ehemals Tricota“ in Rehna ist gemäß § 14 StrWG M-V die Stadt Rehna.
3. Die Straße besteht aus zwei Teilabschnitten (A und B)
4. Beide Teilabschnitte der Straße unterliegen keinen Nutzungsbeschränkungen.
5. Bei beiden Teilen der Straße handelt es sich um verkehrsberuhigte Bereiche.
6. Teilabschnitt A hat eine Länge von 125 m und eine Straßenbreite von 4,50 m. Die Straße ist in Betonrechteckpflaster ausgebaut. Es handelt sich um eine Mischverkehrsfläche, ein Parkstreifen bzw. ein Gehweg ist nicht vorhanden.
7. Teilabschnitt B hat eine Länge von 135 m und eine Breite von 4,50 m. Die Straße ist in Betonrechteckpflaster ausgebaut. Es handelt sich um eine Mischverkehrsfläche, ein Gehweg ist nicht vorhanden. (Auf einem Teilstück von 85 m werden einseitig Parktaschen angeordnet.) Die Straße verfügt über einen Wendebereich R 6,00 m
8. Die Straße wurde mit Datum vom 24.10.2014 fertiggestellt.
9. Laut Beschluss der Stadtvertretung vom 13.03.2014 hat die neue Straße den Namen „An den Kruggärten“ erhalten.
Die Wohnbezirksnummer lautet:003
Die Straßenummer lautet: 15

Die Widmung der Straße An den Kruggärten wird hiermit bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Rehna, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, Widerspruch eingelegt werden.

Rehna, 20.10.2015

Amt Rehna
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

(Siegel)